

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen



Am 01. März 1869 rollten erste offizielle Züge auf der Eisenbahnstrecke Freiberg-Flöha. Seitdem fahren täglich Züge über den Wegefärther Viadukt, der sich sehr schön in die Landschaft einfügt. Von Langhennersdorf in Richtung Wegefärth kommend, eröffnet sich ein herrlicher Blick auf die Brücke in Richtung Oberschöna.

Diese Eisenbahnstrecke hatte in den vergangenen 150 Jahren entscheidenden Einfluss insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Anlass genug, um dieses Jubiläum entsprechend zu würdigen! Drei Tage wurde deshalb in der Gemeinde Oberschöna gefeiert. Mehrere Höhepunkte ließen dieses Wochenende zu einem vollen Erfolg werden:

Der Reigen begann mit einem Vortrag von P. Irmer über die Historie der Eisenbahnentwicklung insgesamt mit ihrer Bedeutung für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und besonders über den Wegefärther Viadukt. Viel Wissenswertes konnten die sehr zahlreichen interessierten Zuhörer mit nach Hause nehmen. In einer Broschüre '150 Jahre Eisenbahnstrecke Freiberg - Flöha' sind alle wichtigen Informationen in Wort und Bild festgehalten. Interessierte können sie für 12,00€ bei Familie Irmer in Oberschöna erwerben.

Auf sehr große Resonanz stieß die Ausstellung. Sie war eine gelungene Inszenierung von Eisenbahnbildern, historischen Gerätschaften, Uniformen, Modellbahnanlagen und Computeranimationen für Lokführer. Mittendrin das Geburtstagskind - der Wegefärther Viadukt - 150 Jahre alt. Herrliche Bildsequenzen, aufgenommen an unserer Bahnstrecke Dresden-Chemnitz, schufen einen eindrucksvollen Rahmen.

Ein absolutes Highlight der drei Tage war die Einweihung der Informationstafel am Viadukt, begleitet von Liedern des Männerchores Oberschöna und vielen Teilnehmern in historischen Kleidern. Der anschließende Marsch von der Brücke zum Festplatz wurde angeführt von der Freiburger Berg- und Hüttenparade. Zwei Kapellen gaben mit ihrer Marschmusik den Takt an.

Auch für die Kinder war es eine sehr erlebnisreiche Zeit:

Vier Vorstellungen des Zirkus Hein mit Schülern der Grundschule Oberschöna als Akteure begeisterten Kinder und Erwachsene.

Kinderschminken, eine gemeinsame Löschvorführung der Jugendfeuerwehren Wegefärth und Oberschöna oder die Hüpfburg ließen keine Langeweile aufkommen.

Eine Abendveranstaltung mit den Notendealern und ein zünftiger Frühschoppen rundeten die Feierlichkeiten ab.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die zu dem Erfolg dieser Veranstaltung aktiv beigetragen haben. Dank denen, die die organisatorischen Vorbereitungen vorangetrieben haben, Dank den Helfern bei der Durchführung, angefangen beim Aufbau des Festzeltes oder der Ausstellung bis hin zur Versorgung mit Speisen und Getränken.

So wurde ein Beitrag zu unserer Heimatgeschichte geschaffen, ohne jegliche politische Überzeichnung und ohne Betonung persönlicher Befindlichkeiten, sondern geprägt vom Miteinander der beteiligten Vereine, Organisationen und Bürgern unserer Gemeinde!

Petra Irmer und Harald Herrmann

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für

Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder

Handy: 0173 961 8282

Fax: 03731 70106

E-Mail:

Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

150 Jahre Wegefahrter Viadukt



Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna zur 52. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 11.07.2019

Beschluss Nr.: 378/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner 51. öffentlichen Sitzung vom 13.06.2019.

Beschluss Nr.: 379/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Auftrag zur Straßeninstandsetzung Neubauring in Oberschöna an die Firma ATS Chemnitz GmbH aus Chemnitz zu erteilen.

Beschluss Nr.: 380/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Auftrag zum Abriss der Kläranlage Freiburger Straße in Kleinschirma an die Firma Bauunternehmen Altermann aus Hartha zu erteilen.

Beschluss Nr.: 381/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme der Spenden gemäß der Auflistungen.

Amtliche Bekanntmachungen

Auflistung eingegangener Spenden

Datum	Beschreibung	Begünstigte Einrichtung	Spender	Betrag in €
31.12.18	Papierlös	KiTa Langhennersdorf	Sammelsspende	12,50
31.12.18	Papierlös	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	18,75
31.12.18	Papierlös	KiTa Wegefath	Sammelsspende	25,00
31.12.18	Blutspende 10.11.2018	Grundschule Oberschöna	DRK Blutspendedienst Ost	25,00
07.01.19	Spende Kita Brdf. Klettergerüst	KiTa Bräunsdorf	Stoerl, Ringo	100,00
22.01.19	Papierlös 21.01.19	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	109,20
22.01.19	Spende Kita Brdf.	KiTa Bräunsdorf	Norbert und Daniela Moßig	50,00
14.02.19	Spende Kl. 4 Klassenfahrt	Grundschule Oberschöna	Zimmermann, R.	20,00
19.02.19	Papierlös 13.02.19	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	107,40
21.02.19	Spende Kletterkombination Kita Brdf.	KiTa Bräunsdorf	Weniger, St.	200,00
22.02.19	Spende Bergbaumodell	Bergbaumodell	Petschat, U.	50,00
05.03.19	Spende Lehrmaterial Zahlenland	KiTa Wegefath	Sparkassenstiftung	200,00
12.03.19	Aufkauf Altkleider 08.03.19	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	41,27
12.03.19	Aufkauf Altkleider 08.03.19	Hort Oberschöna	Sammelsspende	16,23
12.03.19	Aufkauf Altkleider 08.03.19	KiTa Wegefath	Sammelsspende	47,19
12.03.19	Aufkauf Altkleider 08.03.19	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	25,77
12.03.19	Aufkauf Altkleider 08.03.19	KiTa Langhennersdorf	Sammelsspende	19,13
14.03.19	Papierlös G 2019008	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	123,60
14.03.19	Papierlös G 2019006	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	106,80
14.03.19	Papierlös G 2019007	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	96,60
14.03.19	Blutspende 23.02.19	Grundschule Oberschöna	DRK Blutspendedienst Ost	25,00
18.03.19	Spende Kita Brdf. Klettergerüst	KiTa Bräunsdorf	Drechserei Wagner	100,00
20.03.19	Spende Oma-Opa-Tag 19.03.19 Qu. 1177c	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	117,80
27.03.19	Spende Oma-Opa-Tag 26.03.19 Qu. 1177b	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	217,50
27.03.19	Spende Klettergerüst Kita Brdf.	KiTa Bräunsdorf	Dr. Weigand	500,00
05.04.19	Spende Oma-Opa-Tag 02.04.19 Qu. 1177a	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	97,70
05.04.19	Spende Kl. 4	Grundschule Oberschöna	Frau Wansky	1,86
09.04.19	Spende Klettergerüst Kita Brdf.	KiTa Bräunsdorf	Reichert, K.	30,00
11.04.19	Spende Kita Brdf.	KiTa Bräunsdorf	Jagdgeno. Langh.	150,00
18.04.19	Spende Oma-Opa-Tag 17.04.19 Qu. 0959c	KiTa Langhennersdorf	Sammelsspende	50,00
25.04.19	Papierlös G 2019012	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	147,60
25.04.19	Spende Oma-Opa-Tag 16.04.19	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	133,00
02.05.19	Spende Kita Wegefath	KiTa Wegefath	Stefan u. Christina Pohler	75,50
07.05.19	Spende Oma-Opa-Tag 02.05.19	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	60,00
10.05.19	Papierlös G 2019014 08.05.19	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	133,80
13.05.19	Spende Oma-Opa-Tag 02.05.19	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	10,00
15.05.19	Spende 15.05.19 Qu. 1472c, Schemmel, D.	KiTa Wegefath	Schemmel, Diana	50,00
20.05.19	Papierlös G 2019015	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	96,60
23.05.19	Spende Familienfest 22.05.19 Qu. 1543a	Hort Oberschöna	Sammelsspende	33,10
04.06.19	Papierlös 29.05.19	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	129,00
11.06.19	Aufkauf Altkleider 07.06.19	Hort Oberschöna	Sammelsspende	56,48
11.06.19	Spende Brückenfest	Verein	Auerswald, Jens	100,00
12.06.19	Aufkauf Altkleider 07.06.19	KiTa Bräunsdorf	Sammelsspende	31,54
12.06.19	Aufkauf Altkleider 07.06.19	KiTa Langhennersdorf	Sammelsspende	18,94
12.06.19	Aufkauf Altkleider 07.06.19	KiTa Wegefath	Sammelsspende	36,50
14.06.19	Spende GS Ona für Bank Schulhof (siehe Anlage)	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	80,00
14.06.19	Verkauf Altkleider 07.06.19	KiTa Kleinschirma	Sammelsspende	53,40
17.06.19	Sammelsspende Brückenfest 14.-16.06.19	Verein	Sammelsspende	241,80
19.6.19	Spende Jagdgenossenschaft Langhennersdorf	KiTa Langhennersdorf	Jagdgenossen-schaft Langh.	150,00
25.6.19	Papierlös	Grundschule Oberschöna	Sammelsspende	106,80
25.6.19	Spende Herr Schneider, Heinz (stellv. Bürgermeister) Löchgau	KiTa Wegefath	Herr Schneider, Heinz	40,00
25.6.19		KiTa Kleinschirma		40,00
25.6.19		KiTa Bräunsdorf		40,00
25.6.19		KiTa Langhennersdorf		40,00
25.6.19		Hort Oberschöna		40,00
			Summe	4.628,36

Sachspende:

06.12.18	Kopierer Sharp MX-M200 D	Hort Oberschöna	Regionalverband der Gartenfreunde Freiberg e.V.	1,00
16.04.19	Taschentuchboxen	KiTa Wegefath	Fa. Wepa	ca. 165,00
29.05.19	Schreibtisch	KiTa Wegefath	Hessel, Sandra	10,00
20.05.19	Andenkenfahrkarten zum Brückenfest	Verein	Adams, Achim	274,06

Amtliche Bekanntmachungen

Sponsoring für Kastenanhänger mit Hüpfburg

Ergotherapie Mäder, Matthias Mäder, Brand-Erbisdorf
 Pflegedienst Christine Kröner, Inh. Susan Kröner, Freiberg
 Elektro Tippmann GmbH, Andreas Tippmann, Brand-Erbisdorf
 Ingenieurbüro Michael Thiel, Wegefath
 Holzmarkt Freiberg, Inh. Michael Klemm, Freiberg
 Autoservice John, Ingolf John, Kleinhartmannsdorf
 LSTW GmbH, Volker Walter, Freiberg
 House of Arts, Tattoo Studio Felix Fröbel, Mulda
 Malermeister Ronny Sokolowski, Großschirma
 Natura im Kupferturm, Madlen Metzke, Freiberg
 Allianz Agentur Torsten John, Freiberg

Beschluss Nr.: 382/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme der Spende gemäß der Auflistung.
 Spende der Sparkassenstiftung für Klettergerüst Kita Bräunsdorf
 31.01.2019 1.000,00 €

Beschluss Nr.: 383/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme der Spende gemäß der Auflistung.
 Spende der Talkenberger Haustechnik für die FFW Wegefath
 28.05.2019 Sanitäreinbau 3.224,99 €

Beschluss Nr.: 384/06-19

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Stützmauer an der Erzgasse in Bräunsdorf an die Firma BS Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH aus Nossen zu erteilen.

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna Übermittlungssperren mit Hinweis auf stattfindende Wahlen

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

(i.V.m. § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes)

I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

(1) Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunalen Ebene (2019 Landtagswahl) darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

(2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen* von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

*Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag;

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

**Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitiger Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Amtliche Bekanntmachungen

III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln, **soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.**

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg. Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

-> Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.<-

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.

Hinweise zu den Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde

Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr – 12.30 und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, Samstag 09.00 Uhr – 12.30 Uhr

Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

gez. i.A. Konrad
Bürgerbüro Stadt Freiberg
Pass- und Meldebehörde

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 22. August 2019,
Redaktionsschluss ist der 09. August 2019.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWO)

Bekanntmachung

**der Gemeinde Oberschöna über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 1. September 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde ³⁾

Oberschöna

für die Wahlbezirke der Gemeinde ³⁾

510, 511, 512, 513 und 514

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Wahlamt, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna,
nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ⁴⁾

Oberschöna, Wahlamt, Zimmer 202, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

19 Mittelsachsen 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

Amtliche Bekanntmachungen

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

KSMD Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Springerstraße 11, 04105 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Herr Peter Schubert, Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Oberschöna, 15.07.2019

Gemeindeverwaltung Oberschöna
Rico Gerhardt
Bürgermeister

Rico Gerhardt



¹ Ggf. Zeiten angeben. ² Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. ³ Nicht zutreffendes streichen. ⁴ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei
511	GT Wegefath mit Bahnhof Frankenstein	„Haus des Gastes“ Wegefath Kleinschirmaer Straße 1, 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4, 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“ Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei
B 946	GT Bräunsdorf (1 Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna)	Schulungsraum FFW Bräunsdorf Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11. August 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Schulungsraum FFW Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna GT Bräunsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Amtliche Bekanntmachungen

7. Im Wahlbezirk 510 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

Amtliche Bekanntmachungen

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

Ort, Datum

Oberschöna, 15.07.2019

Die Gemeinde

Rico Falter


- 1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 6) Nur anzugeben, wenn in einzelnen Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken nach § 7 oder § 72 Landeswahlordnung durchgeführt werden.

Elternbeiträge ab 01.09.2019 der Gemeinde Oberschöna

Krippe		Kiga		Hort	
Höhe der BK:	847,54	Höhe der BK:	411,31	Höhe der BK:	222,11
davon 15 %:	127,13	davon 15 %:	61,70	davon 20 %:	44,42
davon 23 %:	194,93	davon 30 %:	123,39	davon 30 %:	66,63
festgesetzter EB:	182,00	festgesetzter EB:	102,00	festgesetzter EB:	55,00
in % der BK:	21,47		24,80		24,76

Ermäßigungsbeiträge*

		vollst. Fam.	Alleinerz.			vollst. Fam.	Alleinerz.			vollst. Fam.	Alleinerz.
9 Std.	1. Kind	182,00	163,80	9 Std.	1. Kind	102,00	91,80	6 Std.	1. Kind	55,00	49,50
	2. Kind	109,20	91,00		2. Kind	61,20	51,00		2. Kind	33,00	27,50
	3. Kind	36,40	18,20		3. Kind	20,40	10,20		3. Kind	11,00	5,50
6 Std.	1. Kind	121,33	109,20	6 Std.	1. Kind	68,00	61,20	5 Std.	1. Kind	45,83	41,25
	2. Kind	72,80	60,67		2. Kind	40,80	34,00		2. Kind	27,50	22,92
	3. Kind	24,27	12,13		3. Kind	13,60	6,80		3. Kind	9,17	4,58
4,5 Std.	1. Kind	91,00	81,90	4,5 Std.	1. Kind	51,00	45,90	2 Std.	1. Kind	18,33	16,50
	2. Kind	54,60	45,50		2. Kind	30,60	25,50		2. Kind	11,00	9,17
	3. Kind	18,20	9,10		3. Kind	10,20	5,10		3. Kind	3,67	1,83

* lt. Empfehlung sind folgende Ermäßigungen vorgesehen

vollständige Familie
1. Kind voller Beitrag
2. Kind 40 % ermäßigt
3. Kind 80 % ermäßigt

Alleinerziehende
1. Kind 10 % ermäßigt
2. Kind 50 % ermäßigt
3. Kind 90 % ermäßigt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefäth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstr.10, 09600 Oberschöna



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberschöna sucht spätestens zum **01.10.2019**

Erzieherinnen / Erzieher

zur pädagogischen Betreuung der Kinder nach § 12 SächsKitaG.

Die Gemeinde Oberschöna ist Träger von insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Durch die Vernetzung der Einrichtungen ist es uns möglich, in jedem unserer Gemeindeteile, die zum Teil sehr kleinen, familiären Kindergärten zu erhalten. Ein reiner Hort ist unmittelbar an die Grundschule angegliedert.

Die naturnahe, ländliche Umgebung spiegelt sich in den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen wieder und wird durch die rege Vereinstätigkeit in unseren Orten bereichert. Zur Verstärkung unserer Teams und der individuellen pädagogischen Arbeit nach dem Sächsischen Bildungsplan suchen wir qualifizierte Fachkräfte, die uns mit viel Engagement und Liebe zum Kind unterstützen möchten.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir:

- einen Berufsabschluss gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO),
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Kooperationsbereitschaft,
- Empathie, kreative Einsatzfreude, eigenverantwortliches Handeln,
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft,
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung,
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG und
- Führerschein Klasse B.

Zusätzliche Qualifikationen wie zum Beispiel für integrative Arbeit oder als Praxisanleiter/in sind wünschenswert aber keine Bedingung.

Wenn Sie sich verantwortungsbewusst und engagiert den pädagogischen Aufgaben widmen möchten, die Kinder bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Die angebotene Stelle ist unbefristet und umfasst grundsätzlich jeweils 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, die nach Betreuungsbedarf flexibel ausgestaltet wird.

Wir bieten Ihnen ein Gehalt orientiert am TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis zum **15.08.2019** an die Gemeindeverwaltung Oberschöna, Hauptamt, Frau Wichmann, An der Hauptstraße 10 in 09600 Oberschöna.

Bewerbungen per Email können nur berücksichtigt werden, wenn die angehängten Bewerbungsunterlagen im PDF Format versendet werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Wichmann (Telefon 037321/88719 oder 037321/8870) gern zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna verkauft einen Unimog 427/10 (Leistung 100 KW, Erstzulassung 02.08.1989, zulässiges Gesamtgewicht 7.500 kg, 109.544 km gefahren.)

Für Rückfragen und Besichtigungen steht Ihnen ab 19.08.2019 Herr Rülke, Pierre
Tel.: 0173-5605056 zur Verfügung.

Angebotsabgabe bitte schriftlich bis 10.09.2019 an:

Gemeindeverwaltung Oberschöna
Herrn Rülke, Pierre
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna



Allgemeine Informationen

Verschönerung des Ortsbildes in Oberschöna

Auf Initiative einiger Anwohner trafen sich am Sonnabend, 06. Juli 2019 ca.15 Bewohner des Mitteldorfes und weitere Helfer, um den Bereich von der Schulbrücke bis zur Kirchbachbrücke in Oberschöna zu säubern. Schwerpunkt war der Dorfteich. Lediglich die Insel war wegen Nachwuchs bei den Wildenten für die Helfer gespart. Nach ca.3 Stunden zeigte sich dieser Bereich in einem sauberen Zustand. Durch den Bauhof der Gemeinde wurde am Montag der gesamte Unrat abgefahren.



Allen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Im November wird die nächste Aktion erfolgen einschließlich der Aufstellung des Weihnachtsbaumes auf der Insel.

Leider können sich einige Einwohner bzw. Gäste von Oberschöna bei der Abfallentsorgung nicht benehmen. So wurden im Teich einige Flaschen und am Glascontainer Schuhe, gebrauchte Windeln und anderes gefunden.



Wir hoffen, dass unser Ort in Zukunft sauber bleibt.

Regina und Werner Zimmermann

Allgemeine Informationen

Gebürten im Juni 2019

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna
den kleinen Wendelin
und den kleinen Marlo Andreas
ganz herzlich.

Jubilare im August 2019 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

■ zum 70. Geburtstag

am 03. August	Herrn Wilfried May
am 10. August	Frau Brigitte Funke
am 13. August	Frau Brigitte Wittenburg
am 16. August	Herrn Bernd Wagner
am 20. August	Herrn Jürgen Noack
am 31. August	Frau Sigrid Glöß

■ zum 75. Geburtstag

am 09. August	Frau Sabine Hinz
am 19. August	Herrn Hans-Jürgen Voigt

■ zum 80. Geburtstag

am 20. August	Herrn Dr. Klaus Hoffmann
am 23. August	Frau Rosmarie Kunze
am 27. August	Herrn Klaus Schubert
am 30. August	Frau Renate Niklas

■ zum 90. Geburtstag

am 15. August	Frau Ingeborg Fischer
am 19. August	Frau Margit Schumann

■ zur Goldenen Hochzeit

am 02. August	Frau Erika und Herrn Steffen Kotte
am 30. August	Frau Waltraut und Herrn Wolfgang Hänsel

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	07./21. August 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	07./21. August 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	08./22. August 2019
Gemeindeteil Wegefardh:	08./22. August 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	08./22. August 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	09./23. August 2019

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	01./15./29. August 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	01./15./29. August 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	01./15./29. August 2019
Gemeindeteil Wegefardh:	01./15./29. August 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	01./15./29. August 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	01./15./29. August 2019

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	12. August 2019
Gemeindeteil Langhennersdorf:	12. August 2019
Gemeindeteil Oberschöna:	08. August 2019
Gemeindeteil Wegefardh:	08. August 2019
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	08. August 2019
Gemeindeteil Kleinschirma:	13. August 2019

Der Schornsteinfeger kommt

am 16. und 17.09.2019 nach Kleinschirma,
am 18. und 19.09.2019 nach Wegefardh,
am 20. bis 24.09.2019 nach Oberschöna und
am 25. bis 30.09.2019 nach Langhennersdorf,

um Kehrarbeiten durchzuführen.



Mit freundlichen Grüßen

Roland Ebert
BSM



Allgemeine Informationen

26. Sonnenwendfeuer in Langhennersdorf - Tanz auf dem Vulkan -

Es fühlte sich an wie der "Tanz auf dem Vulkan", das Sonnenwendfeuer von Langhennersdorf, das pünktlich zur Sommersonnenwende wieder entfacht wurde. So fanden sich weit mehr als 800 Besucher am 23. Juni neben dem Flugplatz in Langhennersdorf ein, um ein weiteres Mal dieses Ereignis zu feiern. Die Sonne hat praktisch den höchsten Stand um etwa den 22. Grad nördlicher Breite erreicht.



Der Bürgermeister Rico Gerhardt und Jens Fechner von der FFW Langhennersdorf begrüßten die Gäste herzlich und würdigten die vielen Stunden intensiver Vorbereitung.

Dass das Feuer mit 66 Metern Umfang einen um 16 Meter geringeren Umfang als das Jubiläumsfeuer des vergangenen Jahres hatte, tat dem Gelingen keinen Abbruch. Ein in die Jahre gekommenes Vogelhäuschen zierte die Spitze des Feuers. Lange blieb es da aber nicht. Denn als Wolfgang Löbner in alt bewährter Weise das Feuer entfachte, dauerte es nicht lange und es war in den Flammen verschwunden.



Hauptbetreiber des Festes ist der Förderverein der FFW Langhennersdorf e.V. Unterstützt wurden die Mitglieder von den Kameradinnen und Kameraden der FFW Langhennersdorf einschließlich der Jugendfeuerwehr, von der Agrargenossenschaft Langhennersdorf durch die Bereitstellung der Technik und Vorbereitung des Geländes, von Torsten Fischer, Inhaber des Landgasthofs in Kleinwaltersdorf, der die Kühlwagen zur Bierkühlung zur Verfügung stellte, vom Fliegerklub Langhennersdorf und von der Gemeindeverwaltung Oberschöna.

Ein Blick hinter die Kulissen verrät, alles steht bereit, sollte das Feuer einmal aus den Fugen geraten – Feuerwehrfahrzeuge, ein Riesenwasserfass sowie einsatzbereite Kameradinnen und Kameraden. Ja und ein wenig gespritzt werden musste schon, als plötzlich ein aufkommender leichter Ostwind die Ascheteilchen in Richtung Westen blies. Alle beobachteten gespannt die Vorführung der FFW. Sogleich begann auch das "Bänkerücken" und es setzte sich über den Abend hinweg noch ein bisschen intensiver fort als sonst. Es sollte wohl so sein, dass manchem Asche auf sein Haupt gestreut wurde. Jedenfalls nahmen es die Leute gelassen und hatten sichtlich Spaß am Bänkerücken.

Ein Glück, dass die Kinderfunken des LKC mit ihrer Trainerin Maria ihre Tanzeinlage mit „Number One“ bereits dargeboten hatten, denn dann sprühte es "richtig" Funken.

Ebenso rücken musste die Gulaschkanone mit köstlichem Linseneintopf und Wildgulasch, um vor dem Ascheflug zu flüchten. Kulinarisch gab es ja noch herzhaftes Bratwurst und die legendären "Perzbachtaler". Wer sie noch nicht kennt, darf sich nächstes Jahr darauf freuen.

Und wie haben sich die Zeiten des Sonnenwendfeuers erst technisch gewandelt!? Das erste Sonnenwendfeuer an der Bräunsdorfer Straße vor 26 Jahren kam noch ganz ohne Strom aus. Für das 2. und 3. Feuer am Antennenmast brauchte man 350 Watt, berichtet Kamerad Mirko Löbner. Das jetzige Notstromaggregat muss bereits mit 30 KW aufwarten, unter anderem für die Betreibung der Musikanlage durch die DJs Christian Winkler alias Sancho und Mario Richter von Jukebox 8085, der insbesondere am Bratwurst- und Perzbachtaler-Stand eingebunden war.

Natürlich kamen auch unsere Kinder wieder auf ihre Kosten. Wenn sie vom Bonbonflieger, der 300 Gummibärchen-Tütchen abgeworfen hatte, nichts abbekommen hatten, war es nicht so schlimm. Es gab ja noch den "Naschkasten"-Stand der Schausteller aus Nassau, an dem die Schlange den ganzen Abend über übrigens am längsten war. Zuckerwatte war ebenso hoch im Kurs wie das Eis, das die Kinder der Jugendfeuerwehr für ihr fleißiges Flascheneinsammeln von Gudrun Löbner bekamen.

Viele Kinder ließen sich als Mitbringsel vom Abend von Doreen Beuermann-Hensel, Ines Opitz und Mandy Löbner mit künstlerischem Geschick ein "neues" Gesicht zaubern, zum Beispiel als "Schmetterling", das sie bestimmt über Nacht behalten durften.

Den Abschluss des Abends bildete gegen 23 Uhr das weit über die Fluren von Langhennersdorf sichtbare Feuerwerk, welches ebenfalls zur schönen Tradition des "Sonnenwendfeuers" geworden ist.



Allgemeine Informationen



Es war ein Fest zum Wohlfühlen, für Gespräche, um Bekannte zu treffen, die man schon lange nicht gesehen hatte, zum Innehalten und zum "Wandern" mit den Bänken.

Ein bisschen Melancholie schwingt mit, wenn von nun an die Tage wieder kürzer werden. Aber eines ist gewiss, das Sonnenwendfeuer – das größte und schönste in Mittelsachsen – werden auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Einwohner und Gäste besuchen.

Ein herzliches Dankeschön an die FFW Langhennersdorf und die Mitglieder des Fördervereins der FFW Langhennersdorf e.V. sowie an alle Organisatoren, Beteiligten und Gäste des Abends.

Liane Fijas
Ortschaftsrat
Bräunsdorf-Langhennersdorf

Fotos: Liane Fijas, Mario Richter, Mirko Löbner



**Mach dich
ran
Spezial**

Das Denkmal-Spiel um 400.000 Euro

„Mach dich ran“ – wir sind dabei – der MDR kommt ins Dorf!

Für die diesjährige MDR-Fernsehsendung „Mach dich ran - das Kirchendenkmal-Spezial 2019“ treten in der Vorrunde in Sachsen die Kirchgemeinde Langhennersdorf mit dem Projekt „Innensanierung Kirche Langhennersdorf“ gegen den Förderverein zum Wiederaufbau der Kirche Canitz an.

Die „Wettkämpfe“ finden am 17.08.19 in Canitz bei Riesa und am 18.08.2019 hier bei uns in Langhennersdorf statt. Mit dem Ausgang der Vorrunde entscheidet sich, wer am 14. September 2019 um Platz drei, zwei und eins spielen wird, wo Gewinne von 70 bis 200 T€ erkämpft werden können.

Programm am 18.08.2019 in Langhennersdorf

- 10.30 Uhr – Kurzandacht in der Kirche
 - 11.00 Uhr – Beginn der Wettkämpfe auf der Pfarrwiese
- Ab 11.00 Uhr stehen Getränke, Imbissangebot, Kaffee und Kuchen bereit.
- Außerdem wird neben den Wettkämpfen Unterhaltung für Groß und Klein geboten, u.a. Kinderschminken, Segwayfahren und Livemusik
- 14.00 Uhr – Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn unter der Kastanie
 - 15.00 Uhr – Gemeinsames Kaffeetrinken im Anschluss an den Gottesdienst

Programm am 17.08.2019 in Canitz

In Canitz bei Riesa treten wir gegen das dortige Team an und wir wollen unsere Kandidaten auch vor Ort unterstützen. Alle sind herzlich eingeladen, mit nach Canitz zu fahren, wo ab 13.00 Uhr die Wettkämpfe beginnen. Es wird einen Bus geben, der gegen 11.00 Uhr ab Gasthof Langhennersdorf startet. Wer Zeit und Lust hat, mit nach Canitz zu kommen, meldet sich bitte bei Sybille Judersleben, Tel. 037328 7416.

Wir freuen uns auf unser Team mit Pfarrerin Maria-Theresia Kaiser, Linda Küttner, Conny Eckert und Uwe Liebscher und laden Sie alle herzlich ein, an diesen Tagen unser Team zu unterstützen!

Allgemeine Informationen

■ Kleine Baumeister kennen Mittelsachsens Vorzüge: Mein großer Garten mit viel Platz zum Spielen

Im vergangenen Jahr hatten die „Kleinen Baumeister“ in Mittelsachsen Premiere. In diesem Jahr führte die Nestbau-Zentrale den Projekttag erneut an sechs mittelsächsischen Grundschulen durch. Den Anfang machte die Grundschule Augustusburg, gefolgt von Hartmannsdorf und Halsbrücke. Ende Juni standen noch die Grundschulen Pappendorf, Großschirma und Tiefenbach auf dem Programm. Damit war die Veranstaltungsreihe an zehn Orten im Landkreis aktiv. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit den LEADER-Managements sowie den Grundschulen und dem Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Mittelsachsen.

Der Projekttag „Kleine Baumeister“ zielt darauf ab, Grundschüler mit ihren Wurzeln in der Region zu stärken. Die Kinder lernen ihre Heimatregion noch besser kennen, erfahren wie Dörfer und Häuser entstanden sind und was es mit der regionaltypischen Bauweise auf sich hat. „Wir möchten die Bleibebereitschaft junger Familien im Landkreis erhöhen. In diesem Sinne ordnet sich das Projekt in Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel ein, die wir u.a. mit der Nestbau-Zentrale verfolgen“, erklärt Landrat Matthias Damm.

Und der Landrat war es auch, der die Veranstaltungsreihe in der Grundschule Augustusburg eröffnete. Auf die Frage, was den kleinen Mittelsachsen an ihrer Heimatregion am besten gefällt, bekam er eine eindeutige Antwort. „Mein großer Garten mit viel Platz zum Spielen“, lautete das Echo nahezu aller Schüler der Klasse 3a der Augustusburger Grundschule.

Unter fachlicher Anleitung des Oederaner Architekten Norbert Dittrich lernten die Zweit- und Drittklässler, wie Dörfer entstanden sind und welche verschiedenen Dorfformen es gibt. Sie beschäftigten sich mit dem Bau von Fachwerkhäusern und den dafür benötigten Baumaterialien. Jeder kleine Baumeister und jede kleine Baumeisterin weiß jetzt auch, was es mit einem Dreiseit-Hof auf sich hat. In punkto Baumaterialien zeigten sich die Grundschüler sehr kreativ. Bereits im Vorfeld des Projekttagess hatten sie ihre Baumeisterboxen mit verschiedensten natürlichen Baustoffen gefüllt. Neben Lehm, Stroh, Holz und Schiefer wurden auch beispielsweise eine Steckdose, ein Malerpinsel oder Muscheln für die Deko in die eine oder andere Kiste gepackt.

Große Freude hatten die Schülerinnen und Schüler bei der Herstellung kleiner Lehmziegel. Den Rekord mit 75 Ziegeln stellte die 3. Klasse der Grundschule Halsbrücke auf. Die Klasse, die sich auch „die Eisbären“ nennt, machte ihrem Name alle Ehre. Trotz hoher Temperaturen



beteiligten sich alle Schüler eifrig am Projekttag. Niels und Paul ließen sogar die Pause sausen, um noch weitere Lehmsteine zu formen.

Der Projekttag wurde in jeder Schule durch den Besuch eines traditionellen Handwerkunternehmens abgerundet. Ob Zimmerei, Steinmetz oder Rohrleitungsbauer, die Kinder zeigten großes Geschick im Umgang mit verschiedenen Werkzeugen. „Wir möchten uns ganz herzlich bei den Unternehmen bedanken, die unseren kleinen Baumeistern Einblicke in ihr Handwerk gewährten.“, zeigt sich Projektleiterin Anja Helbig dankbar. „Viele Schüler hatten großes Interesse und bekamen durch den Projekttag die Möglichkeit, in echt zu sehen, welchen Aufwand und Geschick es erfordert, um beispielsweise einen Sandstein oder Holz in gewünschte Formen und Bauteile zu bringen“, so Helbig. Zum Abschluss eines jeden Projekttagess erhielten die Grundschüler ein „Baumeister-Diplom“ sowie einen Baumeisterbeutel mit einem Werkzeug und einem mittelsächsischen Fachwerkhaus zum selbst gestalten. „Nächstes Jahr bleibe ich freiwillig sitzen, damit ich nochmal bei den Kleinen Baumeistern mitmachen kann“, lautete die Aussage von Niels aus Halsbrücke. Mit diesem Kindermund bestätigt sich der Erfolg der Kleinen Baumeister als Baustein der Nestbau-Zentrale für alle die auch zukünftig im Landkreis bleiben.

Weitere Interessenten am Projekttag finden Informationen unter www.nestbau-mittelsachsen.de oder melden sich per E-Mail unter info@nestbau-mittelsachsen.de.

■ Feuer

Schon seit Urzeiten konnte dieses Element dem Menschen Wärme und Geborgenheit geben. Einmal außer Kontrolle geraten brachte das Feuer aber auch Tod und Verderben. Wie oft mussten auch Bürger des Ortes Kleinschirma zusehen, wie ihr Hab und Gut den Flammen zum Opfer fiel. So begann man deshalb den Brandschutz zu organisieren und eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen.

Heute gibt es in Kleinschirma eine moderne, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die gemeinsam mit den anderen vier Ortswehren der Gemeinde Oberschöna den aktiven Brandschutz und die technische Hilfeleistung absichern.

Um eine Freiwillige Feuerwehr zu erhalten bedarf es Menschen, die bereit sind dem Nächsten zu helfen wenn dieser oder dessen Hab und Gut in Gefahr ist. Daher richteten die Kameradinnen, Kameraden und engagierte Helfer am Samstag, den 06. Juli 2019 den ersten Aktionstag der Freiwilligen Feuerwehr Kleinschirma aus.

Personalgewinnung für den aktiven Dienst und das Interesse der Kinder und Jugendliche für eine Jugendfeuerwehr in Kleinschirma zu wecken

war und ist das Anliegen der Aktionstage. Aber auch die ersten Maßnahmen bei einer Gefahrensituation standen im Fokus der Veranstaltung. So konnte sich jeder an einem Model des Prinzip des Rauchmelder ansehen und einmal auch live erfahren. Man konnte über Telefon den Notruf 112 des simulierten Rettungsdienstes und der Feuerwehr anrufen. Jung und Alt konnten den Umgang mit einem Pulverlöscher ausprobieren und den Brand von Flüssigkeiten löschen. Auch der Brand von Holz, ähnlich einer Holzhütte, konnte wie die Feuerwehr mit einem Hohlstrahlrohr an C- und B-Schlauch und Motorpumpe gelöscht werden.

Neben Basteln und Schminken wurde mit dem gemeinsamen Mittagessen auch der Geist der Kameradschaft, der Gemeinsamkeit weiter gegeben.

Wir, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinschirma und des Feuerwehrfördervereins e.V. bedanken uns ganz herzlich für die aktive und finanzielle Unterstützung sowie für die zahlreichen Feedbacks.

Mario Grandissa

Allgemeine Informationen



Aktionstag der FFW Kleinschirma



06. Juli 2019



Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender

23.08.2019 – 25.08.2019 **26. Kinder- und Vereinsfest**
Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegalstadion und der Kita Bräunsdorf

31.08.2019 **Vormittag**
Wettkampfstaffette der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Oberschöna – Pokal des Bürgermeisters an der FFW Wegefath
Nachmittag
Kinderfest - FFW Wegefath
Abend
Spätsommerparty der FFW Wegefath

08.09.2019 **Tag des offenen Denkmal – Mühle Wegefath**

22.09.2019 **Apfelfest auf dem Festplatz in Kleinschirma**

28.09.2019 **60. Wasserturmrunn der SV Einheit Bräunsdorf** mit Start und Ziel im Striegalstadion Bräunsdorf

20.10.2019 **Tag des traditionellen Handwerks – Mühle Wegefath** Backtag, Kaffee- und Biergarten

31.10.2019 **Reformationstag – Mühle Wegefath** Backtag – Reformationsbrötchen

11.11.2019 **Pfannkuchenbacken – Mühle Wegefath**

16.11. – 17.11.2019 **Offene Vereinsschau von Geflügel und Rassekaninchen** des Rassekaninchen- und Geflügelzüchtervereins Bräunsdorf im Gasthof „Zum Wasserturm“ Bräunsdorf

30.11.2019 **1. Advent in der Wegefath Mühle** Backtag, Stollenverkauf, Backen mit Kindern

30.11.2019 **Anschieben der Pyramiden** in Langhennersdorf und Bräunsdorf

07.12.2019 **Adventsmarkt** auf dem Pfarrhof Langhennersdorf

Kinderfest und Spätsommerparty der Jugendfeuerwehr und Feuerwehr Wegefath am 31.08.2019



Programm:

09:30 Uhr **Wettkampf der Jugendfeuerwehren um den Pokal des Bürgermeisters**
ab 14:30 Uhr **Kinderfest mit Hüpfburg, Seifenkiste, Bastelstraße, Kinderschminken**
Verschiedene Spielstationen mit kleinen Preisen
Kaffee und Kuchen
Feuerwehrtechnik und Rettungswagen zum Anfassen
Lampionumzug und kleines Lagerfeuer mit Knüppelteig
Gemütliches Beisammensein

Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise mit Getränken und Gegrilltem gesorgt.
Die Kameradinnen und Kameraden laden alle Interessierten recht herzlich ein.

Anzeigen

Veranstaltungen

23.-25.08.2019

Bräunsdorf

26. Kinder- und Vereinsfest

Freitag

14:30 UHR

ERÖFFNUNG DURCH DEN BÜRGERMEISTER

14:35 UHR

SENIORENVERANSTALTUNG MIT ZÜNFTIG
ERZGEBIRGISCHER VOLKSTÜMLICHER MUSIK
DER GRUPPE „DE ERBSCHLEICHER“AUS BAD SCHLEMA
KAFFEE UND KUCHEN

17:00 UHR

15. LEICHTATHLETIKSPORTFEST
DES SV EINHEIT BRÄUNSDORF

20:45 UHR

LAMPIONUMZUG MIT DER
„SCHALMEIENKAPELLE
GROSSOLBERSDORF E.V.“
(STELLEN AB 20.30 UHR AM
GERÄTEHAUS FEUERWEHR)

ANSCHLIESSEND

LAGERFEUER UND MUSIKALISCHER
ABEND MIT „ROLLSPLITT“

22:30 UHR

FEUERWERK

Info

FÜR DEN BESUCH DER VERANSTALTUNGEN
(AUSSER SONNTAG) BENÖTIGT JEDER GAST
EINE FESTPLAKETTE (3 €)!FESTPLAKETTEN WURDEN VON DEN
KINDERN UNSERES KINDERGARTENS
BRÄUNSDORF GEBASTELT –
HERZLICHEN DANK!FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SIND
AUSREICHEND ANGEBOTE VORHANDEN!

Samstag

09:30 UHR

VOLLEYBALLTURNIER

10:00 UHR

WANDERUNG FÜR JEDERMANN
IM WUNDERSCHÖNEN „STRIEGISTAL“
TREFFPUNKT SPORTLERHEIM

13:00 UHR

17. DORFMEISTERSCHAFTEN
IM KÜBELSPRITZEN

AB 14:00 UHR

KINDER- UND FAMILIENFEST
3. SÄCHSISCHE MEISTERSCHAFTEN
IM GÄNSEWIEGEN

15:00 UHR

11. SPONSOREN-ENTENRENNEN
STARTANMELDUNGEN BIS 30 MIN
VOR DEM START (ENTEN KÖNNEN IM
VORFELD ERWORBEN WERDEN 22,00 € /
STARTGEBÜHR 5,00 €)

15:20 UHR

SIEGEREHRUNG 3. SÄCHSISCHE
MEISTERSCHAFT IM GÄNSEWIEGEN

15:30 UHR

12. ENTENRENNEN
STARTANMELDUNGEN BIS 30 MIN
VOR DEM START (ENTEN KÖNNEN IM
VORFELD UND AN DEN VERANSTALTUNGS-
TAGEN FÜR 2,50 € ERWORBEN WERDEN!)

BUNTES PAUSENPROGRAMM

ANSCHLIESSEND

SIEGEREHRUNG DER ENTENRENNEN

20:00 UHR

FAMILIENTANZ MIT „BLUE EFFEKT“
UND TOMBOLA (EINTRITT NUR MIT
VORLAGE DER FESTPLAKETTE!)

Sonntag

10:00 UHR

FRÜHSCHOPPEN

10:00 UHR

FUSSBALLFREUNDSCHAFTSSPIEL
F-JUNIOREN SV EINHEIT BRÄUNSDORF

11:00 UHR

FUSSBALLPOKALSPIEL
FRAUEN SV EINHEIT BRÄUNSDORF

15:00 UHR

FUSSBALLPUNKTSPIEL
MÄNNER SV EINHEIT BRÄUNSDORF
(GESONDERTER EINTRITT)
KAFFEE UND KUCHEN IM FESTZELTKAFFEE UND KUCHEN IM FESTZELT /
KLETTERWAND / TRAKTOR FAHREN /
KUTSCHFAHRTEN / MINIBAGGER /
KINDERSCHMINKEN / HÜPFBURG /
KUGELSTECHEN / KINDERKARUSSELL /
EIERROLLEN / PRÄSENTATION KLEIN-
TIERZUCHTVEREIN / TAG DER OFFENEN
TÜR IM KINDERGARTEN MIT LUFT-
BALLON STEIGEN / BÜCHERBASAR /
WAFFELN BACKEN / BASTELSTRASSE /
U.V.M.MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG VON

DZIERZON | DRUCK

Häusersteig 31 | 09599 Freiberg
Telefon 03731 2616-0 | Fax 03731 2616-16
Mail info@dzierzon-druck.de

www.dzierzon-druck.de

Anzeigen

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach Gottesdienste August 2019**

04. August 2019 – 7. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Reichenbach
Predigtgottesdienst
Pfarrerin Kaiser

10:15 Uhr Wegefath
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrerin Kaiser

11. August 2019 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Oberschöna
Predigtgottesdienst
Kirchvorsteher Schultz

17. August 2019

14:00 Uhr Oberschöna
Andacht zum Schulanfang
Gemeindepädagogin Straube

18. August 2019 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 bis 14.00 Uhr
Langhennersdorf
Pfarrgelände
„Mach dich ran“ Wettbewerbe im Rahmen der
Mitwirkung in der MDR-Fernsehsendung
„Mach dich ran - das Kirchendenkmal-Spezial 2019“

14:00 Uhr Langhennersdorf
Pfarrhof
Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn
Pfarrerin Kaiser

25. August 2019 – 10. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Reichenbach
Predigtgottesdienst
Pfarrer i. R. Bartl

10:15 Uhr Kleinschirma
Predigtgottesdienst
Pfarrer i. R. Bartl

01. September 2019 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Bräunsdorf
Predigtgottesdienst
Pfarrer i. R. Bartl

10:15 Uhr Wegefath
Predigtgottesdienst
Prädikant Biber

■ **Monatsspruch August:**

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.

Mt 10,7 (E)